

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

00 Uhr 12
00:12 Uhr
3st
Abenteuer Ferne
Abenteuer Weltraum (Lotterie)
akku
Algo
Bayern - Kulinarisch
Best of TV
Bier international
Bier special
Big Love
Bodo Bach telefoniert
Closer to Heaven
clup top 13 music präsentiert Die deutsche Hitparade
content2portals
content4portals
Das Glück ist eine Insel
David gegen Goliath
Der innovative Mittelstand
Didel-Dudel-Sack
Die BB RADIO-Morgenfamilie
Die Wein-Videothek
Dr. Dudel
Dr. mccd Dietrich Dudel
Drei-Ton
Ein Blitz kommt selten allein
Einladung zum Mord
Einmal Prinz zu sein
Europe Dance Award

EWG - Essen, Wein und Genuß
Fieber
German Dance Awards Essential House
German Dance Awards Essential Trance
Hollywood stories: Jesus II.
House of Love
i.ku
ICE7kino
ICE8info
Job Coach
Kandidatin im Kreuzfeuer
Kidymon
Kieselstein
Kilokonto
Kuschel-Oldies & Evergreens
label
Largo
LOFT
Lounge
Love Loft
Männer sind Schweine
Mediation und Recht
Motor Press
motorpress
Nominator
NOWAIT
NULL UHR ZWÖLF
Oldtimer-Anzeiger
Oldtimer-Foto
open
Pflegeexperte/Pflegeexpertin chronische Wunden
Pflegeexperte/Pflegeexpertin Dekubitus

pm
Pop drei
radio-gate
radio-talente
radiogate
radiotalente
resonanzen
Schlagartig
SHOP MARITIME
Soundworld
Space Show (Lottery)
STANDORTKOMPASS
Streaming Media World
SUZY VALENTINE
Tec. Edition
tecedition
Tech Life
TELEKOMPASS
Tengo
Tevau
Traum-Oldies & Evergreens
Venus 2000 - Die Verleihung des Erotik-Oskars
Was guckst Du?
Weinpower
WELCOME ABOARD
Weltweit Wein
Wer Wie Wo Was?
Wie vom Blitz getroffen
Wortlaut
WWW.Was?
Zapp

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Fieber

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien.

**Wolf Meuser,
Tangermünder Straße 1, 12627 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bayern - Kulinarisch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**4steps systems GbR,
Hauptstraße 4, 85464 Neufising**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Oldtimer-Foto Oldtimer-Anzeiger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für Print, das Internet, Online- und Audiotextdienste.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Einmal Prinz zu sein Männer sind Schweine

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination in allen Medien.

**COLOGNE-SITCOM
Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG,
Sachsenring 2-4, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Zapp Tevau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe Prof. Dr. Reinhart, Dr. Kober & Kollegen,
Gartenstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die BB RADIO-Morgenfamilie

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Wortverbindungen als Titel für Medien aller Art, insbesondere für Hörfunk, Druckerzeugnisse, elektronische Medien, Veranstaltungen und Merchandising.

**BB RADIO Landeswelle Brandenburg
GmbH & Co. KG,
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für nachfolgende Bezeichnung

Weltweit Wein Die Wein-Videothek Weinpower

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für alle Medien, Fernsehen, Film, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, off- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien.

**caleidoscop Medienservice & Produktion,
Vetter & Menges GbR,
Deutscher Platz 4, 04103 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

radiogate radio-gate radiotalente radio-talente

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Hörfunk, Film und Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich online und offline-Dienste.

**RAe Reichardt, Schlotz & Schäfer,
Schloßstraße 81, 70176 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Kidymon

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising.

**RAe Dr. Kukuk,
Neuer Wall 20, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

00:12 Uhr 00 Uhr 12 NULL UHR ZWÖLF

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Clasart Film- und Fernsehproduktions GmbH,
Kaufingerstraße 24, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der innovative Mittelstand

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Abwandlungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Bücher und alle Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Services, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Braun & Class,
Pischekstraße 68, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

David gegen Goliath

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger, Merchandising, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Off-Line- und Online-Diensten und sonstige Online-Medien, Netzwerke, insbesondere das Internet sowie alle Arten von Domain-Bezeichnungen in Intra- und Internet, Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**RAin Ulrike Wittrock,
Panoramastraße 28, 74626 Bretzfeld**

Der TITELSCHUTZ ANZEIGER öffnet sein Archiv im Internet

Der TITELSCHUTZ ANZEIGER hat sein elektronisches Archiv der seit dem 1. Januar 1998 veröffentlichten Werktitel für Funk und Fernsehen, Presse, Buch, Film und Software vollständig und allgemein zugänglich mit Suchfunktion ins Netz gestellt.

Nicht nur die jeweils aktuelle Ausgabe des TITELSCHUTZ ANZEIGERS sondern auch knapp 20 Tsd verschiedene Werktitel aus der Vergangenheit stehen jetzt unter

www.titelschutzanzeiger.de

im Internet zur Durchsicht bereit.

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

SHOP MARITIME WELCOME ABOARD

in allen Schreibweisen, Titelkombinationen, Wortverbindungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen sowie Darstellungsformen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, TV- und Hörfunksendungen, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere off-line und on-line-Dienste, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form.

**RA Josef H. Mayer,
Gerloser Weg 14, 36039 Fulda**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

EWG - Essen, Wein und Genuß

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton-, Bild- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I und aller anderer CD-Derivate, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien) sowie sämtlicher Druck- und Softwareerzeugnisse und für Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen jeder Art.

**CPA! Communications- und Projektagentur GmbH,
Sonnenberger Straße 43, 65191 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

German Dance Awards Essential House German Dance Awards Essential Trance

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung für alle Medien, insbesondere Funk und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Internet, Off- und Online-Services, bespielte Ton- und Bildtonträger, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**Beutler Rechtsanwälte,
Magdalenenstraße 26, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ICE7kino ICE8info

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, sowie für sonstige audiovisuelle elektronische und digitale Medien, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Abenteuer Weltraum (Lotterie) Space Show (Lottery)

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**BRAINPOOL TV AG,
Hohenzollernring 79-83, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Einladung zum Mord Wie vom Blitz getroffen Ein Blitz kommt selten allein Best of TV Bodo Bach telefoniert Was guckst Du?

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 43

Jahr 2000

4 8 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

clup top 13 music präsentiert Die deutsche Hitparade

für Tonträger.

**RM Buch und Medien Vertrieb GmbH,
Carl-Bertelsmann-Straße 270, 33311 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kilokonto

in jeder Schreibweise und Darstellungsform für alle Medien.

**Ernst Schnarrenberger Kommunikation,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing,
Linkenheil & Friends GmbH,
Am Sandfeld 9 + 15, 76149 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

tecedition Tec Edition

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien einschließlich Off-Line- und On-Line-Diensten.

**Vereinigte Motor-Verlage GmbH & Co. KG,
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

motorpress Motor Press

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien einschließlich Off-Line- und On-Line-Diensten.

**Vereinigte Motor-Verlage GmbH & Co. KG,
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Abenteuer Ferne

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**KABEL 1 K1 Fernsehen GmbH,
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Tech Life

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**Future Verlag GmbH,
Rosenheimer Straße 145h, 81671 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Mediation und Recht

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen sowie Kombinationen als Buch- und Reihentitel sowie auch für alle anderen Medien, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Printmedien und Publikationen, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Software-Erzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, Netzwerke, insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige Off- und Online-Medien und -Produkte, Internet-Suchsysteme (Suchmaschinen) und sonstige Suchsysteme, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sämtliche Multimediabereiche, insbesondere im juristischen Bereich.

**RAe Oppenhoff & Rädler,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir folgenden Titelschutz in Anspruch

Pflegeexperte/Pflegeexpertin Dekubitus Pflegeexperte/Pflegeexpertin chronische Wunden

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in den Medien insbesondere Online-Informationsangebote und für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online und Offline Dienste), sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Gerhard Schröder Kommunikation (GSK),
Arenbornerstraße 1, 37170 Uslar
und MedServ. GmbH,
Ludwig-Erhard-Straße 100, 65189 Wiesbaden**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 43

Jahr 2000

4 8 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG beanspruchen wir für eine Mandantin Titelschutz für

Job Coach

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Print-Medien.

**RAe White & Case, Feddersen,
Stiftstraße 9 - 17, 60313 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Streaming Media World

in allen Schreibweisen, Schriftarten und allen Zusätzen und Untertiteln.

**RA Dr. Bistrizki,
Widenmayerstraße 18, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

WWW.Was? Wer Wie Wo Was?

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Film, TV- und Radiosendungen sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Wolfgang F. Höppner,
Grabengasse 11-13, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Publikationen im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen Titelschutz in Anspruch für

content4portals content2portals

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie mit Zusätzen.

**Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH,
Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für

Traum-Oldies & Evergreens Kuschel-Oldies & Evergreens

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Schriftarten und grafischen Darstellungen, für alle Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM und Online-Medien.

**Brock Müller Ziegenbein Rechtsanwälte,
Holstenstraße 37, 24103 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Closer to Heaven

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige Medien einschließlich Offline und Online Dienste und sonstige Online Medien sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RA Tilmann Leopold,
Waidmarkt 10-12, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die nachfolgende Bezeichnung:

Europe Dance Award

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen sowie Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste sowie Bild-, Ton- und Datenträger sowie für Veranstaltungen aller Art.

**Europäisches Film- und
Fernsehzentrum EFFZ GmbH,
Hauptstraße 111, 64720 Michelstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kieselstein

jeweils in allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druck- und Software-Erzeugnisse sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Fette - Schmitz-Rathsfeld,
Einsteinstraße 1, 81675 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

TELEKOMPASS STANDORTKOMPASS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online-Offline-Dienste).

VSU UnternehmensBörse
Dipl.-Kfm. Jens Peter Jacobsen,
Medemsand 21, 21762 Otterndorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Big Love House of Love Love Loft

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Nominator

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Zusammensetzungen und mit Zusätzen für Internetpräsentationen, insbesondere für das WorldWideWeb sowie Online-Dienste und Druckerzeugnisse und sonstige Medien für Öffentlichkeitsarbeit sowie als sonstige geschäftliche Bezeichnung.

Rechtsanwaltskanzlei von Herget,
Advocating Kooperation, RA Harald von Herget,
Rankestraße 8, 10789 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Venus 2000 - Die Verleihung des Erotik-Oskars

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 00674-97,
Widenmayerstraße 32, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

NOWAIT

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse und alle sonstige Medien, insbesondere für Hörfunk, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Software-Erzeugnisse und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

PAe und RAe Eisenführ, Speiser & Partner,
Martinistraße 24, 28195 Bremen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bier international Bier special Algo Largo Tengo

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, insbesondere mit und ohne Bindestrich, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, graphischen Gestaltungen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Tele- und Mediendienste, sonstige offline- und online-Dienste, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere magnetische, optische, sonstige Speichermedien, sowie Ausstellungen, Messen, Veranstaltungen, Darstellungen, Dienstleistungen und das Merchandising in jeglicher Form.

UNISON MEDIA GmbH,
Am Seefeld 2, 83358 Seebruck

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Schlagartig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Christian Malcoci,
Elsener Haus 1, 41515 Grevenbroich**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hollywood stories: Jesus II

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Schlüter Graf & Partner,
Königswall 26, 44137 Dortmund**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Dr. mccd Dietrich Dudel
Dr. Dudel
Didel-Dudel-Sack
resonanzen
akku
i.ku
label
pm
open
LOFT
Lounge
Drei-Ton
Pop drei
Soundworld
Wortlaut
3st**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

SUZY VALENTINE

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 01803-00,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kandidatin im Kreuzfeuer Das Glück ist eine Insel

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 43
Jahr 2000
4 8 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 489 vom 24. Oktober 2000:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 490) erscheint am 31.10.2000/Anzeigenschluß:27.10.2000, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 493 und erscheint am 21.11.2000

Anzeigenschluß: 17.11.2000, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres